

Landwirtschaft der Zukunft

Wir, die Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB), gehen auf gesellschaftliche Entwicklungen ein, reagieren auf veränderte Herausforderungen und bewahren dabei unser eigenes Profil. Aktuell sehen wir, dass Politik und Gesellschaft, Landwirt*innen, Wissenschaftler*innen, Vereine und Organisationen sowie die Industrie unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie nachhaltige Landwirtschaft in Theorie und Praxis aussehen sollte. Es wird breit und kontrovers diskutiert, welche Betriebsgrößen, Formen der Landbewirtschaftung und Lebensmittelproduktion als nachhaltig betrachtet werden können. Oft neigt die Debatte zu einer vereinfachenden Gegenüberstellung klein-strukturierter, ökologischer, bäuerlicher Landwirtschaft auf der einen und industriell organisierter, konventioneller Landwirtschaft mit Großbetrieben auf der anderen Seite. Diese simple Polarisierung bildet jedoch die tatsächliche Vielfalt der unterschiedlichen regionalen und betrieblichen Bedingungen und Herausforderungen der Landwirtschaft in Deutschland nicht ab. Als KLJB möchten wir deshalb einen Blick auf diese Vielfältigkeit der deutschen Landwirtschaft werfen und ergänzen deshalb unsere Aussagen des Leitbilds für eine Landwirtschaft der Zukunft der KLJB-Bundesversammlung 2010. Wir zeigen im Folgenden auf, wie die Landwirtschaft der Zukunft in Deutschland für uns aussieht und wie wir dorthin gelangen.

LANDWIRTSCHAFT IM WANDEL

In Deutschland sinkt die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe immer schneller. Vor über 50 Jahren gab es in Deutschland noch mehr als 1,1 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Größe von elf Hektar. Derzeit gibt es ca. 270.000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von 60 Hektar. 90 % der Betriebe sind von den Eigentümern selbst bewirtschaftet. Hierbei herrschen starke regionale Unterschiede. Während in Baden-Württemberg eine Durchschnittsgröße von 35 Hektar pro Betrieb vorzufinden ist, sind es in Mecklenburg-Vorpommern 275 Hektar pro Betrieb.ⁱ

Landwirtschaftliche Betriebe sind in den vergangenen Jahren deutlich produktiver und effizienter geworden. Die Anzahl an Personen, die ein*e Landwirt*in heute ernährt, ist überproportional gestiegen. 1960 wurden 17 Personen von einer*einem Landwirt*in versorgt, hingegen waren es 2017 bereits 140 Personen. Diese Steigerung konnte auch durch eine starke Spezialisierung der Betriebe erzielt werden.ⁱⁱ

Die Landwirtschaft spielt – damals wie heute – in Deutschland eine zentrale Rolle. Mit der Nahrungsmittelproduktion erfüllt sie eine entscheidende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, denn Bürger*innen werden mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln versorgt. Zudem prägt sie durch die Bewirtschaftung der Felder und Wiesen unsere Kulturlandschaft und trägt maßgeblich zum Erhalt der Ländlichen Räume bei. Dafür verdienen die Landwirt*innen nicht nur höchste Wertschätzung und Anerkennung, sondern auch eine gerechte Entlohnung.

Der Druck auf die Branche ist groß: Die Gesellschaft hat sich an Lebensmittel zu günstigen Preisen gewöhnt.

Darüber hinaus werden landwirtschaftliche Produkte international gehandelt und durch Preise vom Weltmarkt zusätzlich beeinflusst. Gleichzeitig wird erwartet, dass der ökologische Fußabdruck der Landwirtschaft möglichst klein ist – mit reduzierten Treibhausgasemissionen, hohem Tierwohl und Schutz der Artenvielfalt.

UNSERE VISION

Um im Spannungsfeld dieser unterschiedlichen Erwartungen eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu etablieren, müssen Grundprinzipien klar definiert werden. So ist ein nachhaltiger Umgang mit Land und Tier für die KLJB eine Selbstverständlichkeit, um auch zukünftigen Generationen eine Lebensgrundlage bieten zu können. Diese Ressourcenschonung muss unabhängig von der Betriebspezialisierung und -größe von allen Landwirt*innen gemeinsam getragen werden. Dabei müssen die Strukturen so geschaffen sein, dass Betriebe wirtschaftlich rentabel agieren und Landwirt*innen auf eine langfristige Zukunftsperspektive bauen können. Ebenso spielt auch ein planungssicherer politischer Rahmen eine Rolle, der auch globale Auswirkungen und unsere Verantwortung dafür nicht aus dem Blick verliert. Aus diesem Grund zeigen wir unsere Vision auf und definieren erstrebenswerte Ziele, wie in den verschiedenen landwirtschaftlichen Bereichen gewirtschaftet werden soll, um auch künftig die Erzeugung hochwertiger Lebens- und Futtermittel in und für Deutschland sicherzustellen und die Vielfalt der Ländlichen Räume zu erhalten.

I – ACKERBAU UND GRÜNLAND

Unsere Vision ist:

Landwirt*innen sichern mit dem hiesigen Ackerbau nachhaltig die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln, Futtermitteln und biogenen Rohstoffen. Durch die intensive Zusammenarbeit und gemeinsame Forschungsprojekte haben Landwirt*innen von konventionellem und ökologischem Ackerbau voneinander gelernt und versuchen stetig Synergien zu nutzen. Die Vielfalt an Kulturpflanzen auf den Äckern hat wieder deutlich zugenommen, es gibt ein aktives Bodenleben und die Düngung orientiert sich an dem Nährstoffbedarf der jeweiligen Kulturpflanze. Dabei ist ein integrierter Pflanzenschutz¹ angepasst auf das Gesamtsystem des Ackerbaus mit einbezogen. Digitale Technologie, insbesondere in den beiden vorgenannten Bereichen und der Bodenbearbeitung, trägt dazu bei, die Effizienz deutlich und nachhaltig zu steigern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.

Unsere Forderungen sind:

Boden

Um die Fruchtbarkeit sowie die Produktions- und Lebensraumfunktion des Bodens zu erhalten, müssen schädliche Einflüsse auf den Boden durch Erosion (Verlust an fruchtbarem Boden), Bodenverdichtung und unerwünschte Einträge von Schadstoffen verringert werden. Dies wird unter anderem durch die Umsetzung des Integrierten Pflanzenbaus², pfluglosem Ackerbau,

¹ Integrierter Pflanzenschutz ist die gezielte Anwendung einer Kombination von Maßnahmen biologischer, biotechnischer, chemischer, physikalischer, anbautechnischer oder pflanzenzüchterischer Art, wobei die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt wird, um den Befall mit Schadorganismen so gering zu halten, dass kein wirtschaftlich unzumutbarer Schaden oder Verlust entsteht. [Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Artikel 2]

² Beim Integrierten Pflanzenbau werden möglichst umweltschonende Methoden und Bewirtschaftungsmaßnahmen (Sortenwahl, Fruchtfolge, Anbautechnik, Düngung und Pflanzenschutz) verwendet, die jedoch zu keinen ökonomischen Einbußen führen.

vermehrter Mulch- und Direktsaat, ganzjähriger Bodenbedeckung durch z. B. mehrjährige Kulturen, Zwischenfruchtanbau und Untersaaten und Erosionsschutzmaßnahmen erreicht. Diese Punkte werden gesamtheitlich betrachtet und je nach Boden- und Flächenstruktur passgenau ausgewählt. Vor allem große Landmaschinen müssen über notwendige Schutzmechanismen gegen Bodenverdichtung, z. B. Reifendruckregelanlagen, verfügen, und es braucht bedarfsgerechte Maschinen. Flurbereinigungsverfahren müssen sich stärker auf Bodenschutz und Erosionsminderung ausrichten. Ein stabiler Humusgehalt³ ist durch Zufuhr und Einarbeitung von organischen Reststoffen zu erhalten und sicherzustellen.

Der Flächenverbrauch in Deutschland, insbesondere durch Versiegelung durch z. B. Siedlung, Verkehr, Industrie und Infrastruktur, muss darüber hinaus reduziert werden. Der Vorrang der Ernährungssouveränität muss gewahrt sowie wertvolle Naturräume erhalten bleiben. Die Flächeninanspruchnahme⁴ muss das Ziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) erreichen. Ausgleichsflächen dürfen dabei nicht der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, wobei die Bewirtschaftung unter Auflagen zum Arten- und Umweltschutz erfolgt.⁵ Das Gut Boden darf nicht als Wertanlage von Investor*innen und Unternehmen dienen, sondern soll in den Händen vieler Landwirt*innen bleiben und beim Flächenverkauf auf die Ernährungssicherung ausgerichtet sein.

Grünland

Neben der ackerbaulichen Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche fällt dem (Dauer-)Grünland eine besondere Bedeutung zu, da dieses sowohl der Futtermittelerzeugung dient, als auch gleichzeitig einen hohen Mehrwert für den Umwelt- und Klimaschutz hat. Eine vielfältige Nutzung, z. B. als Weide, zur Mahd oder als Wiese, muss möglich bleiben. Es muss sichergestellt werden, dass der Anteil an Grünland in Summe mindestens gleich bleibt. Mithin bedarf es der Aufhebung der sogenannten Pflugregelung⁶, denn der erzwungene Umbruch von Grünland ist wenig zielführend und dem Umwelt- und Artenschutz zuwiderlaufend. Überdies ist die Weidetierhaltung insgesamt zu fördern und durch beispielsweise ein umfassendes Wolfmanagement zu unterstützen, das den Schutz beiderseits garantiert.

Anbau

Vielfältige und gezielte Fruchtfolgen bieten Lösungsansätze für viele umwelt- und klimapolitische sowie produktionstechnische Herausforderungen. So tragen erweiterte Fruchtfolgen dazu bei,

³ Mit Humus wird die Gesamtheit der abgestorbenen organischen Substanzen im Boden bezeichnet. Humus spielt eine wichtige Rolle für eine Vielzahl der Bodenfunktionen und ist damit ein entscheidender Faktor für die Bodenfruchtbarkeit. Zum Humusaufbau tragen beispielsweise eine ausgewogene und vielfältige Fruchtfolge, der Anbau von Zwischenfrüchten, die Zufuhr organischer Reststoffe und die organische Düngung bei. Darüber hinaus hat Humus ein großes Bindungspotential für CO₂. Durch gezieltes Humusmanagement unterstützt die Landwirtschaft die Speicherung von Kohlenstoff und trägt zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

⁴ Flächeninanspruchnahme bzw. Bodenverbrauch bedeutet den dauerhaften Verlust biologisch produktiven Bodens durch Verbauung und Versiegelung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, aber auch für intensive Erholungsnutzung, Deponien, Abbauflächen, Kraftwerksanlagen und ähnliche Intensivnutzungen.

⁵ Die produktionsintegrierte Kompensation ermöglicht aus naturschutzfachlicher Sicht die Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes und gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung der Kompensationsflächen. Weitere Informationen: <http://www.bayerischekulturlandstiftung.de/pik>

⁶ Flächen, die zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren, verlieren laut EU-Regelung den Ackerstatus und werden automatisch zu Dauergrünland und dürfen nie wieder zum Anbau anderer Pflanzen genutzt werden. Diese Regelung schränkt die Landwirt*innen erheblich ein und es kommt dazu, dass spätestens alle fünf Jahre Grünland umgepflügt und häufig direkt im Anschluss wieder Ackergras eingesät wird. Vgl. https://www.kljb-bayern.de/fileadmin/redakteur/Dokumente/Beschluesse/2021/2021-02-20_Beschluss_Ackerstatus_auch_ohne_Gruenlandumbruch_erhalten.pdf

die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu fördern. Hierfür muss das bisherige Kulturpflanzenpektrum⁷ auf z. B. Triticale, Dinkel, Emmer, Lupinen, Soja, Erbsen oder Bohnen erweitert werden. Jeder Ackerbaubetrieb baut in Abhängigkeit seiner Größe und Flächenstruktur mindestens fünf verschiedene Kulturpflanzen an, auch unter Einbeziehung von Zwischenfrüchten, Untersaaten und Misanbau. Dabei kann Flächentausch unter Berücksichtigung der Flächengröße eine Möglichkeit sein, weitere Fruchtfolgen zu fahren. Mit ausgewogenen Anteilen an Blatt- und Halmfrüchten, bilanziell vorwiegend humusmehrend, sowie durch die Beachtung von Anbaupausen⁸ werden die Stabilität der Anbausysteme gestärkt, die Bodenfruchtbarkeit erhalten und resiliente Pflanzenbestände erreicht. Zeitgleich wird die Wirtschaftlichkeit der angebauten Kulturarten, also ausreichende und stabile Erträge und gute Vermarktung, gewährleistet. Anreizprogramme für den Anbau weniger attraktiver Feldfrüchte müssen angeboten werden.

Düngung

Eine regelmäßige Bodenanalyse muss Grundstein für eine bedarfsgerechte Düngung sein, die Voraussetzung für die Bodenfruchtbarkeit und Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen ist. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht ist dies für die*den Landwirt*in sehr sinnvoll. Die unterschiedlichen Nährstoffe im Boden sind für das Wachstum der Pflanzen entscheidend. Das richtige Maß an Phosphor, Kalium, Calcium und Stickstoff im Boden ist wesentliche Voraussetzung für eine gute Bodenqualität und einen guten Ertrag. Mithilfe einer Bodenanalyse werden ebenfalls der pH-Wert sowie mögliche Schadstoffgehalte ermittelt.

Grundsätzliches Ziel muss die Verfolgung des Kreislaufgedankens sein. Die Nährstoffe der Pflanzen werden als Tierfutter eingesetzt und die Ausscheidungen der Tiere werden wieder dem Acker- und Grünland als Dünger zugeführt, was dem Sinn einer flächengebundenen Tierhaltung entspricht. Über den Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen können darüber hinaus Nährstoffe im Boden gebunden werden. Ferner gilt es die mineralische Düngung auf ein Minimum zu reduzieren. Die industrielle Produktion von Stickstoffdünger ist sehr energieaufwändig⁹, was mit einem hohen Ressourcenverbrauch und der Emission von Treibhausgasen verbunden ist. Die Ressource Phosphat ist endlich und der Abbau erfolgt häufig unter menschenunwürdigen Zuständen und ohne Berücksichtigung des Umweltschutzes. Als weiteren Punkt darf auch keine Abhängigkeit von Landwirt*innen gegenüber Großkonzernen geschaffen werden.

Gefahren für die Umwelt bestehen vor allem bei zu hohen Mengen von Stickstoff und Phosphor, die sich negativ auf die Bodenfruchtbarkeit und die Qualität der Gewässer auswirken können. Die Qualität der Luft kann durch Ammoniakemissionen beeinträchtigt werden, die beim Wirtschaftsdüngermanagement (Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern) entstehen, sowie durch Lachgasemissionen, die aus gedüngten Böden freigesetzt werden. Es benötigt deshalb neue Techniken zur Weiterverarbeitung von Gülle, Stallmist oder Jauche, z. B. die Separierung zur Erhöhung der Transportwürdigkeit durch eine gesteigerte Nährstoffkonzentration. Auch

⁷ Die flächenmäßig wichtigsten Kulturarten waren 2019 mit einem Anteil von fast 70 % an der Ackerfläche Winterweizen, Mais, Wintergerste und Winterraps. [vgl. Ackerbaustrategie, BMEL, 2019]

⁸ Als Anbaupause versteht man die notwendige Mindestzeitspanne in Jahren, die bis zum Wiederaufbau einer Kulturpflanze vergehen muss. Durch eine Anbaupause können sich Krankheitserreger nicht so leicht ansiedeln. Der Boden sollte jedoch nicht brachliegen, sondern mit anderen Pflanzen bepflanzt werden.

⁹ Etwa 2 % der weltweit kommerziell genutzten Energie (durch fossile Brennstoffe) wird für die Ammoniak-Synthese nach dem 100 Jahre alten Haber-Bosch-Verfahren verbraucht. Eine Nutzung von erneuerbaren Energien zur Produktion von Mineräldünger ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Energiekosten nicht wirtschaftlich. [Peter H. Pfromm: Towards sustainable agriculture: Fossil-free ammonia. In: Journal of Renewable and Sustainable Energy. 9, 2017, <https://aip.scitation.org/doi/10.1063/1.4985090>]

teilflächenspezifische Düngung mittels neuer Techniken sollte weiter fokussiert werden. Durch moderne Techniken sollte die Nährstoffeffizienz weitmöglich erhöht werden. Dadurch werden weniger umweltschädliche Gase in die Luft emittiert oder Nitrat ins Grundwasser ausgewaschen. Gleichzeitig ist eine hohe Nährstoffverfügbarkeit im Boden für die Pflanze gegeben. Nährstoffüberschüsse in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben sind durch die Abgabe in andere, vorzugsweise regionale Betriebe mit Nährstoffbedarf auszugleichen und wenn möglich zu vermeiden, um die damit verbundenen Austräge in nichtlandwirtschaftlich genutzte Ökosysteme, Gewässer und Luft zu reduzieren. Der Schutz der Biodiversität von an Ackerflächen angrenzenden Gewässern und sensiblen Biotopen soll darüber hinaus durch Schutzstreifen verbessert werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sollen Anreize geschaffen werden.

II – TIERHALTUNG

Unsere Vision ist:

Tierzucht und Tierhaltung sind wichtige Standbeine der deutschen Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung dient der Erzeugung von Nahrungsmitteln (z. B. Milch, Fleisch und Eier) sowie der Gewinnung von Tierprodukten (z. B. Wolle, Häute und Felle) und wird im Sinne der Mehrnutzung und Komplettverwertung umgesetzt. Tiere sind kein Nutzgut, sondern werden als Geschöpfe Gottes betrachtet. Deshalb liegt Landwirt*innen deren Wohl am Herzen und ist höchste Priorität. Den hohen Anforderungen an das Tierwohl werden die Landwirt*innen in ganz Europa durch die Maßgabe „Qualitäts- statt Mengenwettbewerb“ gerecht. Tiere haben den Platz, den sie benötigen und eine sinnvolle Strukturierung im Stall mit verschiedenen Klimazonen, möglichst mit Kontakt zu Außenklima, abhängig von der Tierart und deren Bedürfnissen. Die Planungssicherheit der Landwirt*innen ist durch EU-weit einheitliche Regelungen zum Tierwohl und der zusätzlichen Tierwohlzahlungen langfristig sichergestellt.

Unsere Forderungen sind:

Tierwohl

Der Einführung der zunächst freiwilligen, staatlichen Tierwohlkennzeichnung bei Schweinen muss mindestens die Erweiterung auf Geflügel, Verarbeitungseier, Rindfleisch und Milch folgen. Ebenso bedarf es der Einführung einer verpflichtenden Tierwohlkennzeichnung auf EU-Ebene, die auch für in die EU importierte Produkte gilt. Eine Anhebung des ordnungsrechtlichen Standards muss anschließend EU-weit vereinheitlicht werden und mindestens der jetzigen Stufe 2 der deutschen Tierwohlkennzeichnung des BMEL¹⁰ entsprechen. Im Detail bedeutet das, dass für die Entwicklung einer zukunftsfähigen, in weiten Teilen der Bevölkerung akzeptierten Tierhaltung folgende Punkte Berücksichtigung finden müssenⁱⁱⁱ:

- Zugang aller Nutztiere zu verschiedenen Klimazonen, je nach Bedarf auch Außenklima,
- Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen,
- Angebot von Einrichtungen, Stoffen und Reizen zur artgemäßen Beschäftigung,

¹⁰ Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) schlägt vor, sich bei der Entwicklung von Zielbildern an den 3 Stufen der geplanten Tierwohlkennzeichnung des BMEL bzw. an den Stufen 2 bis 4 der Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels zu orientieren. Die Stufe 2 der deutschen Tierwohlkennzeichnung, welche wir in diesem Papier fordern, ist gleich zu setzen mit der Haltungsform 3 (Außenklima/verbesserte Ställe) der Haltungsform-Kennzeichnung des Handels. [https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierwohl-kennzeichen/tierwohlkennzeichen_node.html]; <https://www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/>]

Nahrungsaufnahme und Körperpflege,

- Angebot von ausreichend Platz,
- Verzicht auf präventive Amputationen, um Tiere an Haltungssysteme anzupassen, unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit und der Sinnhaftigkeit,
- routinemäßig betriebliche Eigenkontrollen anhand tierbezogener Tierwohlintikatoren gekoppelt mit regelmäßigen außerbetrieblichen Kontrollen,
- weiterhin reduzierter Arzneimitteleinsatz und weiterhin Verzicht auf präventiven Arzneimitteleinsatz,
- weiterhin starkes Augenmerk auf Bildungs-, Kenntnis- und Motivationsstand der im Tierbereich arbeitenden Personen und
- eine stärkere Berücksichtigung funktionaler Merkmale in der Zucht.¹¹

Ebenso ist zu überprüfen, inwieweit technischer Fortschritt und Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung zu einem höheren Tierwohl beitragen und in der Tierwohlkennzeichnung Berücksichtigung finden können (siehe auch Kapitel VI Digitalisierung - Überwachung der Tiergesundheit). Um höhere Tierwohlstandards ermöglichen zu können, müssen die Bau- und Immissionschutzgesetze angepasst werden.

Ein höheres Tierwohlniveau kann aber nicht allein ordnungsrechtlich erreicht, sondern muss förderpolitisch begleitet werden, da die Verbesserung der Nutztierhaltung kostenintensiv ist. Die Ziele können mit marktbasierter Maßnahmen alleine, wie etwa Kennzeichnung/Labeln und an Verbraucher*innen gerichteten Informationen, bei weitem nicht erreicht werden.

Die höheren Baukosten tiergerechter Haltungsverfahren müssen mit einer Kombination aus fairen Preisen und zeitlich befristeten Investitionsförderungen ausgeglichen werden. Um einen europaweit fairen Wettbewerb zu gewährleisten und gleichzeitig zu verhindern, dass Teile der Produktion in Länder mit geringeren Tierschutzstandards abwandern, braucht es europaweit einheitliche, hohe Tierwohlstandards. Produkte, die nicht diesen Standards entsprechen, dürfen nicht mehr in die Europäische Union eingeführt werden. Es muss sichergestellt werden, dass der eigene Selbstversorgungsgrad auf einem hohen Niveau bleibt. Negative Auswirkungen für die Ernährungssouveränität von Ländern des Globalen Südens sind dringend zu vermeiden (siehe auch Kapitel IX - Agrarförderung).

Umweltauswirkungen

Haltungsverfahren mit höherem Tierkomfort beinhalten in der Regel ein größeres Platzangebot für die Tiere und/oder eine freie Lüftung bzw. die Möglichkeit eines Auslaufs sowie Einstreu. Bei einem größeren Platzangebot und Außenkontaktkontakt ist davon auszugehen, dass auch die Emissionen – insbesondere Ammoniak – zunehmen, im Gegensatz zu zwangsbelüfteten Ställen mit Abluftreinigung. Das Spannungsfeld zwischen Tierwohl und Umweltschutz muss dafür der Gesellschaft möglichst transparent vermittelt werden.

Aufgrund der höheren Emissionen und deren bodennaher Freisetzung sind größere Abstände zu Schutzgütern nötig. Bei der Änderung bestehender Betriebe hin zu mehr Tierwohl ist daher in der Regel der Bestand abzustocken, wenn die Abstände nicht ausreichen. Aufgrund fehlender

¹¹ Funktionale Merkmale umfassen beispielsweise Tiergesundheit, Fertilität, Verhalten und Anpassung an Umweltbedingungen. Vgl. <https://www.uni-goettingen.de/de/104168.html>

geeigneter Minderungsmaßnahmen in oben genannten Haltungsformen müssen die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zur Emissionsminderung deutlich verstärkt werden. Ziel muss sein, auch bei tiergerechten Haltungsverfahren die Emissionen möglichst stark zu reduzieren. Von der Erkenntnis ausgehend, dass Nahrungsmittelproduktion nie völlig klimaneutral sein kann, gilt das Gebot der praktikablen Reduzierung.

Um weitere negative Auswirkungen auf die Umwelt durch die Tierhaltung zu vermeiden, muss das Nährstoffmanagement durch angepasste Fütterung weiter optimiert werden und emissionsmindernde Technik zur Anwendung kommen. Hier muss eine flächengebundene Tierhaltung angestrebt werden, die beispielsweise über Kooperationen mit Ackerbaubetrieben in der Nähe umgesetzt werden kann. Regionale Nährstoffkreisläufe sind der Schlüssel für einen nachhaltigen Gewässerschutz und damit zusammenhängend geringe negative Umweltauswirkungen.

Futtermittel

Futtermittel sind nicht nur Grundlage für die Tierhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben, sie sind auch der Anfang der Produktionskette von Lebensmitteln wie Fleisch, Milch und Eiern. Zwar können deutsche Tierhalter*innen mit Gras, Getreide und Mais einen Großteil des Futterbedarfs für ihre Tiere aus heimischem Anbau decken, eiweißreiche Futtermittel wie Soja oder andere Hülsenfrüchte werden jedoch bisher weder in Deutschland noch in der EU in ausreichend großen Mengen erzeugt.

Durch den Import von Soja aus Südamerika ist die hiesige Landwirtschaft ein großer Faktor für dortige negative Umweltauswirkungen und soziale Probleme (z. B. Landraub, Vormacht durch Großgrundbesitzer*innen).¹² Beim Import von Agrarrohstoffen (z. B. Soja) sind deshalb eine entwaldungsfreie Lieferkette und ein nachhaltiger Anbau sicherzustellen. Darüber hinaus müssen Soja und andere Eiweißpflanzen verstärkt in Deutschland und der EU angebaut werden, um unabhängiger von Importen zu werden sowie die Klimabilanz der Landwirtschaft zu verbessern. Zusätzlich sollte die Nutzung alternativer Eiweißquellen wie bspw. Insekten und Algen in Betracht gezogen werden.

¹² Soja ist wegen des hohen Eiweißgehaltes und des Verbots der Fütterung von Tiermehl im Jahr 2001 ein höchst begehrtes Futtermittel. Die Nettoeinfuhrmenge nach Deutschland lag im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 bei rund 4,4 Mio. t Sojabohnenäquivalent, wovon ein Großteil als Futtermittel genutzt wurde. Auch wenn der Import nach Deutschland leicht rückläufig ist, hat sich die Anbaufläche von Soja in Brasilien zwischen 1997 und 2017 nahezu verdreifacht. Wo immer Wald oder Savanne durch Sojaplantagen ersetzt werden, hat das massive Folgen für die Umwelt. Mit der Ausweitung des Sojaanbaus verlieren nicht nur zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum. Großflächige Brandrodungen schaden auch dem Klima, denn der Kohlenstoff in der pflanzlichen Biomasse wird als klimaschädliches Kohlendioxid freigesetzt. [<https://www.landwirtschaft.de/diskussion-und-dialog/umwelt/soja-nahrungsmittel-fuer-tier-und-mensch/>; Drucksache 19/23345 des Deutschen Bundestags - Sojaimporte nach Deutschland]

III – SONDERKULTUREN

Unsere Vision ist:

Sonderkulturen wie Gemüse-, Obst- und Weinbau haben innerhalb der Landwirtschaft aufgrund der spezifischen Standortbedingungen (z. B. Klima, Boden etc.) einen besonderen Status. Sie prägen in erheblichem Maße die Kulturlandschaft und bilden Naherholungsräume für alle gesellschaftlichen Gruppen. Sonderkulturen tragen darüber hinaus durch eine vielfältige Strukturierung der Lebensräume (Biotop-Vernetzungen) zur Steigerung und zum Erhalt der Artenvielfalt bei (z. B. durch Heckensysteme). Ziele im Anbau der Sonderkulturen sind die Erzeugung hochwertiger Produkte mit einer hohen Sortenvielfalt sowie ausreichende arbeitswirtschaftliche Bedingungen unter dem Aspekt des Precision Farmings¹³ und eines Integrierten Pflanzenschutzes.

Unsere Forderungen sind:

Gartenbau

Der Düngbedarf muss exakt ermittelt werden. Das schützt nicht nur das Grundwasser, sondern auch vor Fehldüngungen durch Über- oder Unterversorgung. Im Gemüsebau, bei den oft nur relativ flach wurzelnden Gemüsearten, ist dies besonders wichtig. Auch Markterwartungen, z. B. nach möglichst dunkelgrünen Blättern, dürfen nicht nachgegangen werden.¹⁴ Darüber hinaus müssen Schaderreger möglichst natürlich bekämpft werden. So kann der Schädlingsbefall z. B. durch nützliche Helfer wie Marienkäfer oder Schlupfwespen reguliert oder durch eine große Vielzahl an angebauten Sorten eingedämmt werden. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel werden nur, wenn unbedingt notwendig, benutzt, um auch eine Belastung der Gemüse selbst zu vermeiden. Bei der Nachzucht von Pflanzen muss darüber hinaus langfristig vollständig auf nicht torfhaltige Substrate zum Schutz des Klimas umgestellt werden.¹⁵ Die oben genannten Punkte werden gleichermaßen im privaten wie auch gewerblichen Gartenbau umgesetzt.

Obst- und Weinbau

Um unerwünschte Auswirkungen auf die Natur zu vermeiden, müssen Produktionsverfahren mit Hinblick auf den reduzierten Einsatz von chemischen und biologischen Pflanzenschutzmitteln sowie auf die Reduktion von Abdrift¹⁶ weiter optimiert werden. Eine zunehmende Berücksichtigung ökologischer Aspekte schafft gemeinsam mit weiteren Einflussgrößen die Voraussetzung, um dem Wein- und Obstbau auch zukünftig Perspektiven zu ermöglichen.

¹³ Precision Farming sind standortangepasste und zielgerichtete Bewirtschaftungsformen von landwirtschaftlichen Flächen, v. a. unterstützt durch Digitalisierung und Technik. So können Einsparungen an eingesetzten Mitteln erreicht, die Ertrags- und Produktqualität verbessert und Umweltauswirkungen vermindert werden. Vgl. <https://ihingerhof.uni-hohenheim.de/precision-farming>

¹⁴ In Gebieten mit starker landwirtschaftlicher Nutzung – mit Ackerflächen, Grünland und viel Obst- und Gemüseanbau – fand man bei 27 % der Messstellen zu viel Nitrat im Wasser, also mehr als die erlaubten 50 Milligramm pro Liter (Berichtszeitraum 2016-2018). [<https://www.landwirtschaft.de/diskussion-und-dialog/umwelt/nitrat-im-grundwasser-was-hat-die-landwirtschaft-damit-zu-tun/>; Nitratbericht 2020 des BMU und BMEL]

¹⁵ Torf ist ein organischer, kohlenstoffreicher Rohstoff, der aus entwässerten Moorböden gewonnen wird. In Europa werden jährlich ca. 70 Millionen Kubikmeter Torf abgebaut, ungefähr die Hälfte davon wird zur Substratherstellung und Bodenverbesserung für gartenbauliche Zwecke genutzt. Der Abbau und die Nutzung von Torf als Pflanzensubstrat verursachen durch die Zersetzung des Torfs Treibhausgasemissionen. Gemäß den Daten der Klimaberichterstattung entstehen in Deutschland Emissionen in Höhe von mehr als 2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. [<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/gartenbau/torf.html>, <https://www.thuenen.de/index.php?id=9269&L=0>]

¹⁶ Abdrift ist die Menge von Pflanzenschutzmitteln, die die zu behandelnde landwirtschaftliche Fläche verlässt.

Aufgrund der Kupferanreicherung im Boden ist es weiterhin wichtig, den Kupfereinsatz weitmöglichst zu reduzieren und nach geeigneten Alternativen zu forschen. Von besonderer Bedeutung für die Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln sind der Einsatz von Pheromonfallen und Neuzüchtungen mit widerstandsfähigen Eigenschaften. Zur Stärkung der Artenvielfalt spielt die Begrünung auf den Anbauflächen eine wichtige Rolle. Zusätzliche Einkommensfelder bieten auch touristische Angebote.

IV – ENERGIE

Unsere Vision ist:

Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist die Lebens- und Futtermittelerzeugung. Die Nutzung von Bioenergie bietet dennoch eine Möglichkeit der Energieerzeugung aus regenerativen Rohstoffen, bei deren Nutzung nur so viel Kohlendioxid frei wird, wie während des Wachstums der genutzten Pflanzen in der Biomasse gebunden wurde. Darüber hinaus können Hofflächen und Biogasanlagen zur Gewinnung und vor allem Speicherung von regenerativen Energien dienen. Landwirt*innen tragen durch die emissionslose bzw. emissionsarme Erzeugung von Wind- und Solarenergie zur Energiewende bei. Durch die Nutzung neuer Technologien und die Errichtung moderner Anlagen können auch Landwirt*innen in Regionen, die bislang noch nicht zur Erzeugung von Energie erschlossen sind, an der Erzeugung umweltfreundlicher elektrischer Energie partizipieren. Diese ist dann sinnvoll, wenn benötigte Flächen für die Errichtung der Anlagen selbst wie auch für die Erzeugung von Biomasse nicht primär in Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung stehen.

Unsere Forderungen sind:

Energetische und stoffliche Nutzung

Nachwachsende Rohstoffe für die energetische oder stoffliche^{iv} Nutzung sorgen für eine Erweiterung der Risikostreuung von Betrieben und sollten ausgebaut werden. Wichtig ist eine schrittweise Erweiterung des Pflanzenspektrums durch Einführung von neuen, mehrjährigen Kulturen, die sich v. a. durch hohe Erträge bei vergleichsweise geringem Ressourceneinsatz auszeichnen (sogenannte Low-Input-Pflanzen¹⁷). Auch die Erweiterung des Anwendungsspektrums, z. B. im Baugewerbe und der Industrie, soll weiter fokussiert werden und bietet dadurch eine Grundlage der Bioökonomie.

Biogasanlagen mit einem hohen Mindestanteil an Gülle, Mist und anderen sekundären Rohstoffen müssen besondere Beachtung im Rahmen des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes erhalten. Es sollten keine nachwachsenden Rohstoffe (Hauptfrucht) für die Biogaserzeugung in Regionen mit Nährstoffüberschüssen zulässig sein. Darüber hinaus sollte eine Verpflichtung der energetischen Verwertung von Gülle und Mist in Betracht gezogen werden, weil diese nicht in Flächenkonkurrenz stehen und Emissionen mindern. Die Möglichkeit des guten Speichervolumens von Biogasanlagen wird zur Bereitstellung von Regelenergie genutzt, des Weiteren werden flexible Lastgänge nach Netzbedarf gefahren. Ebenso sollte die Nutzung der Abwärme von Biogasanlagen deren höheren Wirkungsgrad gewährleisten.

¹⁷ Low-Input bedeutet, dass eine maximale Produktivität der Pflanze bei einem reduzierten oder minimalen Aufwand an Betriebsmitteln erreicht werden kann. Dazu gehören Dünger, Pflanzenschutzmaßnahmen und Bodenbearbeitung. [<https://www.pflanzenforschung.de/de/pflanzenwissen/lexikon-a-z/pflanzenzuechtung-ziele-461>]

Solar- und Windkraft

Flächen mit einer hohen Bodengüte und einer guten Lage für Ackerbau oder Tierhaltung sollten vorzugsweise für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion genutzt werden. Bereits versiegelte Flächen können hingegen gut für den Ausbau der Solarenergie genutzt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre Agri-Photovoltaik^v.

Landwirt*innen tragen mit Windenergie zur Energiewende bei. Durch die Nutzung neuer Technologien und die Errichtung moderner Anlagen und die intelligente Verknüpfung derer können auch Landwirt*innen in Regionen, die bislang noch nicht zur Erzeugung von Windenergie erschlossen sind, an der Erzeugung umweltfreundlicher elektrischer Energie partizipieren. Bei Windkraftanlagen ist eine geräuschimmissionsarme Anlage, die außer im Bedarfsfalle ohne den Betrieb der Nacht kennzeichnung auskommt und auf die Bedürfnisse der Vogelwelt Rücksicht nimmt, unabdingbar. Die Anlagen schonen im bestmöglichen Umfang die sie umgebende Natur und beeinträchtigen die Interessen der umliegenden Bevölkerung geringfügig.

Durch innovative und gesellschaftsorientierte Betriebskonzepte sollten auch Menschen, die nicht über entsprechende Flächen verfügen, Anteil an der Erzeugung und der Nutzung von Windenergie nehmen. Dies trägt zur Stärkung ländlicher Regionen durch die Möglichkeit der ortsnahen Stromerzeugung bei und steigert die Akzeptanz für die Erzeugung von Windenergie. Durch neue Speichertechnologien werden Anlagen langfristig und unabhängig von Förderungen erhalten und gemeinschaftlich genutzt.

Bürokratische Hürden für die Genehmigung und Durchführung von Vorhaben erneuerbarer Energiegewinnung durch Landwirt*innen müssen damit einhergehend abgebaut werden.

V – LEBENSMITTELWERTSCHÄTZUNG

Unsere Vision ist:

Lebensmittel werden als hohes Gut gesehen und landen nur selten in der Tonne. Vor allem die gestiegenen Produktionskosten durch verstärkte Tierwohl- und Umweltschutzmaßnahmen spiegeln sich im Endverbraucher*innen-Preis wider. Agrarerzeugnisse werden vorzugsweise regional und nach saisonaler Verfügbarkeit gekauft. Darüber hinaus steht vor allem bei tierischen Lebensmitteln die Qualität und nicht die Masse im Vordergrund. Handelsunternehmen, Lebensmittelverarbeitende Betriebe und Landwirt*innen agieren Hand in Hand und nach einer fairen Preispolitik.^{vi}

Unsere Forderungen sind:

Vom Feld bis auf den Teller

Mit jedem Lebensmittel, das unnötig im Müll landet, werden wertvolle Ressourcen verschwendet. Handelsunternehmen müssen vermehrt den Verkauf von Obst und Gemüse mit "Schönheitsfehlern" anbieten, damit Lebensmittel, die nicht den optischen Anforderungen der Abnehmer*innen (Lebensmittelindustrie, Großhandel, Handel, Verbraucher*innen) entsprechen, dennoch Verwendung finden. Das Bewusstsein für die dahinterstehende Wertschöpfungskette muss erhöht werden. Darüber hinaus sollen ein preisreduzierter Verkauf von Waren mit knappem MHD, ein preisreduzierter Verkauf von Ultrafrischwaren (Brot, Obst und Gemüse) zum Ladenschluss und eine nachfrageorientierte Auffüllung des Frischwarenangebots besonders zu frequenzschwachen Tageszeiten Lebensmittelverschwendung vermeiden. Auch im Bereich der Weitergabe nicht mehr verkaufsfähiger, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel müssen Handelsunternehmen z. B. innovative Projekte und Modellvorhaben zur besseren Verwertung

von Lebensmitteln nutzen und für eine Etablierung und Weiterentwicklung von Prozessroutinen bei der Bereitstellung und Abholung der Produkte sorgen. Alle Akteur*innen der nachgelagerten Wertschöpfungskette (inkl. Handel) müssen dafür sorgen, dass noch verkehrsfähige Lebensmittel weitergegeben werden, z. B. durch Eingehen einer Kooperation mit einer sozialen Einrichtung bzw. mit anderen Organisationen (z. B. Gastronomiebetrieben oder Foodsharing).^{vii} Solange verzehrfähige Lebensmittel weggeschmissen werden, darf das Retten von Lebensmitteln nicht strafrechtlich verfolgt werden. Unterstützt werden muss dies durch politische Rahmenbedingungen, um eine Entsorgung zu minimieren. Es darf nicht der einfachste Weg sein, noch essbare Lebensmittel einfach wegzuschmeißen.

Fairer Handel - Faire Preise

Handelsunternehmen dürfen auch beim Preis nicht wegsehen. Wenn zu niedrige Marktpreise vorherrschen, lohnt sich für die Landwirt*innen die Arbeit nicht. Dies ist nicht nur ein ethisches, sondern auch ein ökologisches und ökonomisches Problem. Immerhin werden sowohl für die Erzeugung als auch für die Vernichtung von Waren Rohstoffe, Energie und Wasser benötigt. Darüber hinaus ist die auf Niedrigpreise und Lockangebote ausgerichtete Werbung des Lebensmittelhandels in Deutschland, insbesondere für Fleisch- und Molkereiprodukte, äußerst kritisch zu sehen und muss vom Handel unterlassen werden.¹⁸ Wenn Lebensmittel unter dem Einkaufspreis aus Marketinggründen verkauft werden, führt das dazu, dass der wahre Wert der Lebensmittel in Vergessenheit gerät.

Durch direktere Vermarktung wie z. B. Milchtankstellen, regionale Obst- oder Gemüseboxen, das Konzept der Solidarischen Landwirtschaft und Crowdfarming, können Landwirt*innen die Preise selbst mitbestimmen.

Verbraucher*innen-Verhalten

Für Verbraucher*innen ist wichtig, dass sie geplant und nicht zu viel einkaufen. Ebenso muss die Devise „Probieren statt wegwerfen“ gelten. Nicht alle Lebensmittel, deren MHD abgelaufen ist, müssen in den Abfall. Auch Reste lassen sich oft kreativ verarbeiten und können zu guter Letzt noch verschenkt werden. Hierfür sollten vermehrt Initiativen und Organisationen bzw. Portale zum Foodsharing genutzt und politisch gefördert werden, vor allem in ländlich geprägten Regionen. Darüber hinaus müssen Verbraucher*innen durch ihr Kaufverhalten gezielt den Tier- und Umweltschutz unterstützen. Dies funktioniert u. a. durch einen verringerten und bewussten Konsum von tierischen Produkten, die mindestens der Tierwohl-Stufe 2 entsprechen, sowie mehr regionalen und saisonalen Produkten. Hierfür müssen Verbraucher*innen über die Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen besser aufgeklärt werden. Kaufentscheidungen müssen durch transparente und konsequente Label vereinfacht werden. Um bereits frühzeitig und langfristig für das Thema zu sensibilisieren, ist es wichtig, Lebensmittelerzeugung und Ernährung fest in den Lehrplänen der Bundesländer zu verankern und auch in außerschulischen Bildungsangeboten einen Fokus darauf zu setzen. Dabei ist die Vermittlung eines vielfältigen und realitätsgetreuen Bilds der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion wichtig.

¹⁸ Niedrigstpreise spiegeln nicht annähernd den Wert der Tiere und der Arbeitsschritte bis zum Enderzeugnis wider. Faire Preise für qualitativ hochwertige Lebensmittel sind der Dreh- und Angelpunkt. Hohe Qualität bedeutet auch hohe ökologische und soziale Standards in der Erzeugung und Verarbeitung.

VI – DIGITALISIERUNG

Unsere Vision ist:

Bestehende digitale Verfahren, die zur Steigerung der Nachhaltigkeit beitragen, sind in der Breite umgesetzt und angewandt worden. Ebenso sind neue Verfahren zur Verbesserung der Ressourceneffizienz entwickelt worden. Die Digitalisierung fördert eine standortangepasste und tierwohlbezogene Landwirtschaft. Digitale Programme verarbeiten alle verfügbaren Daten aus Satellitenbildern, Tierkameras und Nährstoffuntersuchungen und stellen so der*dem Landwirt*in wichtige Entscheidungshilfen ohne Verletzung der Datenhoheitsrechte zur Verfügung. Die Vernetzung mit der Verarbeitungs- und Vermarktungsbranche und der*dem Konsument*in schafft Transparenz. Diese Verbundenheit reduziert Lebensmittelabfälle und sichert faire Preise für Landwirt*innen.

Unsere Forderungen sind:

Neue Ackerbautechniken

Grundvoraussetzung moderner Technik ist eine flächendeckende Mobilfunk- und Breitbandverfügbarkeit. Eine lückenlose Abdeckung mit Hilfe satellitengestützter Navigationssysteme ist für Real Time Kinematic-GPS-Verfahren zum Aufmessen und Abstecken von Punkten notwendig. Zudem muss die Daten- und Entscheidungshoheit bei den Landwirt*innen liegen, öffentliche Daten müssen für Landwirt*innen zugänglich sein und der Datenschutz muss höchste Priorität haben. Aber nicht jede technische Neuerung im Bereich der Digitalisierung führt auch zu einem Nutzen für die Praxis. Insofern gilt es neue Entwicklungen unabhängig zu bewerten und der Landwirtschaft die Ergebnisse zugänglich zu machen.

Die Entwicklung innovativer und digitaler Technik muss vorangetrieben werden, vor allem für mögliche Verfahren und Arbeitsweisen zur Anwendung im Ackerbau, insbesondere bei der Bodenbearbeitung, der Düngung und im Pflanzenschutz. Dies soll der Verbesserung der Bodengesundheit sowie der allgemeinen Effizienzverbesserung dieser Sektoren dienen. Besonders wichtig ist, dass sowohl kleinen und mittleren Betrieben der Einsatz als auch eine überbetriebliche Anwendung unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundsätze möglich gemacht wird. Im Bereich der Neuerungen müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden (z. B. für autonomes Fahren).

Überwachung der Tiergesundheit

Das Zusammenspiel von Digitalisierung im Stall und direkt am Tier bietet großes Potenzial. So würden z. B. tragbare Sensoren, durch Künstliche Intelligenz kontrollierte Überwachungssysteme oder neue Diagnostika überwachen, dass die Tiere effizient und gesund gehalten werden.^{viii} Ebenso würde damit dem Konflikt der erhöhten Emissionen durch Ställe mit Außenklima begegnet und eine gute klimafreundliche Tierhaltung ermöglicht (siehe auch Kapitel II - Tierhaltung).

Wenn aufgrund baulicher und/oder standortbedingter Umstände ein Umbau zur Umsetzung der bisherigen Anforderungen der Tierwohl-Stufe 2 nicht machbar wäre und die Zukunftsfähigkeit des Betriebs gefährden würde, könnte eine Lösung in der digitalen Aufrüstung der bestehenden Ställe liegen.

Für die Zukunft muss der Weg durch eine klare politische Unterstützung für innovative Konzepte in Tierhaltung, Tiermedizin und Tiergesundheit geprägt sein und Vorteile aufgezeigt werden. Wichtig ist, dass der digitale Fortschritt den Verbraucher*innen näher gebracht wird, damit mehr

Technik im Stall innerhalb der Gesellschaft akzeptiert wird. Ebenso muss auch hier die Daten- und Entscheidungshoheit bei den Landwirt*innen liegen und die Nutzung wirtschaftlich rentabel sein.

VII – ZÜCHTUNG UND GENTECHNIK

Unsere Vision ist:

Die Chancen der Züchtung und Gentechnik in der Bewältigung der Veränderungen durch den Klimawandel und veränderte gesellschaftliche Erwartungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. So wurde im Pflanzenbereich eine gute Klima-Resilienz mit gleichzeitig hohen Erträgen erreicht. Durch klar regulierte Risikoanalysen wird ein negativer Einfluss auf das gesamte Ökosystem so klein wie möglich gehalten. Auch die ethische und soziale Betrachtung findet ausreichend Berücksichtigung¹⁹. Durch geschickte Zucht von Nutztieren und auch dem Rückgriff auf alte Nutzierrassen konnte die Anfälligkeit für Krankheiten minimiert sowie der Nutzen erhöht werden, einhergehend mit der gleichzeitig steigenden Akzeptanz und Nachfrage der Verbraucher*innen. Ebenso klar geregelt ist die Verwendung der Entwicklungen, sodass sowohl für Unternehmen als auch für landwirtschaftliche Betriebe jeglicher Größe keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Produzent*innen auf der ganzen Welt haben Zugang zu verfügbaren Technologien.

Unsere Forderungen sind:

Pflanzenzucht

Dank langjähriger Züchtung wurden ertragsreiche Sorten entwickelt, welche unseren derzeitigen Anbau dominieren. Es ist wichtig, den Fokus nun weg von der Ertragssteigerung, hin zu einer höheren Robustheit gegenüber Hitze und Trockenheit sowie den damit korrespondierenden Schädlingen und Krankheiten zu setzen. Hierfür eignet es sich Sorten zu generieren, die auf der Genetik ihrer Wildpflanzen basieren. Die Förderung alter Nutzpflanzen stellt eine genetische Vielfalt sicher. Die Diskussion zur Gentechnik muss ergebnisoffen, transparent und auf wissenschaftlicher Basis geführt werden. In Bezug auf die Grüne Gentechnik ist es wichtig, sich nicht aus ideologischen Gründen dem heutigen Stand der Forschung zu verschließen. Ethische Gesichtspunkte und die Verantwortung und Wertschätzung gegenüber der Schöpfung müssen jedoch genauso wie der Blick auf das Gemeinwohl klar berücksichtigt werden.

Trotz möglichst großer Attraktivität für die Forschung und Weiterentwicklung von Pflanzen muss sichergestellt sein, dass es keine Patente auf Leben gibt, sondern das Wissensgut mittels des Sortenrechts^{ix} auch im globalen Rechtssystem abgedeckt wird.

Tierzucht

Nicht die Quantität des finalen Produktes darf die Züchtung dominieren, es muss dagegen der Fokus auf eine hohe Tiergesundheit mit geringerer Anfälligkeit gegenüber Krankheiten und einer den Tieren entsprechenden Lebenszeit gelegt werden. Somit sind auch Tierrassen, die mehrere wichtige Eigenschaften zeitgleich tragen, von großem Interesse, wie beispielsweise das Zweinutzungshuhn und -rind. Zudem sollte die Erhaltung von alten Nutzierrassen angestrebt und gefördert werden.

¹⁹ Für uns sind das Einbringen von Fremd-DNA und die Anwendung von Gentechnik-Methoden an Tieren ethisch nicht vertretbar.

VIII – NATUR- UND KLIMASCHUTZ

Unsere Vision ist:

Die Belange des Natur- und Klimaschutzes haben in allen Bereichen landwirtschaftlicher Tätigkeit eine hohe Priorität. Nur eine Landwirtschaft, die auf Natur und Klima Rücksicht nimmt, kann auch in Zukunft zuverlässig ihre Aufgabe als Erzeugerin und Lieferantin von Lebensmitteln wahrnehmen. Dabei nimmt die Landwirtschaft bei der Bewirtschaftung und Pflege der unterschiedlichen geschützten und schützenswerten Bestandteile der Natur und Landschaft eine zentrale Rolle ein und trägt aktiv zum Erhalt und zur Weiterentwicklung dieser Gebiete bei. Durch klimabewusste Maßnahmen, Handlungen und Anbaustrategien leistet die Landwirtschaft nicht nur vor Ort einen wichtigen Beitrag für den Naturschutz, sondern trägt auch einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen bei. Daraus folgt, dass der Natur- und Klimaschutz ein weiteres Dienstleistungsfeld der Landwirtschaft ist.

Unsere Forderungen sind:

Artenvielfalt

Der Rückgang der Artenzahlen²⁰ muss aufgehalten und die Artenvielfalt in unseren Ökosystemen wieder erhöht werden. Hierzu ist eine Zusammenarbeit und Umsetzung gemeinsamer Projekte mit Landschaftspflege- und Umweltverbänden sowie weiteren Akteur*innen wie Jägerschaft, Forstwirtschaft und Imkerei erforderlich. Eine große Ökosystem- und Strukturvielfalt trägt zum Erhalt und Förderung der Artenvielfalt bei. Dieses Potential gilt es konsequent zu nutzen. Es sind vernetzte Lebensräume für Fauna und Flora weiterzuentwickeln, beispielsweise durch mehrjährige Streifen mit insektenfreundlichen Pflanzen am Ackerrand und in der Fläche oder durch Errichtung von Grünbrücken. Für eine Förderung der Biodiversität der Agrarlandschaft sind u. a. folgende Maßnahmen förderlich: mehrjährige Strukturelemente z. B. Feldhecken oder Blühstreifen, Aufteilung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in kleinere Einheiten, hohes Vorkommen von Saumbiotopen im Übergang zu einer anderen Kultur, mehrgliedrige Fruchtfolgen, Extensivierung auf gewissen Flächen, eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung und das Vorhandensein verschiedener Kulturarten und -sorten. Dabei sollte die landwirtschaftliche Produktion weiterhin bestehen bleiben und es sollten praktikable Lösungen, auch in Verbindung mit Fördermaßnahmen, gefunden werden. Für eine effektive Planung der Maßnahmen sollten regionale Ziele definiert und durch ein geeignetes Monitoring evaluiert werden. Dazu gehören auch Hemmnisse zu identifizieren und zu überwinden, die die Akzeptanz von Biodiversitätsmaßnahmen mindern. Nutzungsänderungen zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft sind ökonomisch zu bewerten und möglichen Synergieeffekten gegenüber zu stellen. Nutzungsänderungen müssen gesetzlich so abgesichert werden, dass sie reversibel sind. Eine dauerhafte Umnutzung bestimmter Flächen und die Festlegung einer anderen Nutzungsart für diese Fläche dürfen keine Akzeptanz finden (z. B. bei Anwendung von Agroforst).

Emissionen durch die Landwirtschaft

Die in der Landwirtschaft produzierten umwelt- und klimarelevanten Emissionen müssen minimiert werden. Hierbei spielen auch der Erhalt und die Speicherung von Kohlenstoff in

²⁰ Die Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt der Agrarlandschaft sind vielfältig und regional unterschiedlich. Als Hauptursachen für den Rückgang der Biodiversität werden genannt: Intensive landwirtschaftliche Nutzung, die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, Ausbau von Verkehrswegen, der Wegfall kleinräumiger Strukturelemente, die Versiegelung von Flächen, die Lichtverschmutzung sowie großräumige Schadstoffeinträge.

landwirtschaftlichen Böden eine wichtige Rolle. Da Humus einer der größten terrestrischen Speicher für organischen Kohlenstoffen darstellt, muss der Humusgehalt in organischen und mineralischen Böden erhalten und, wo sinnvoll und möglich, weiter aufgebaut werden. Das muss auch im Einklang mit anderen gesetzlichen Regelungen stehen (z. B. keine Einschränkungen bei der Düngung ab 4 % Humusgehalt). Wichtig ist hier ein Humusaufbau mit permanenten, naturnahen Strukturen wie Hecken und Grünlandpufferstreifen.

Auch im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung müssen alle Stellschrauben in den Blick genommen werden. Einzelbetriebliche Analysen und Beratung z. B. mit Blick auf Herdenmanagement, Reduktion von Tierbeständen, Futtermittelanalyse und bedarfsgerechter Fütterung sowie überbetriebliche Kooperationen, wie die Vergärung von Wirtschaftsdünger, sind zielführend. Auch gesellschaftliche Schritte, beispielsweise ein reduzierter Fleischkonsum, müssen dabei Hand in Hand gehen, um Verlagerungseffekte zu vermeiden und mit einer effizienten und klimabewussten Tierproduktion ein Vorbild zu sein.

Entwässerte Moore, die vornehmlich für die Tierhaltung genutzt werden, repräsentieren etwa 6 % der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland, verursachen aber mehr als 50 % der Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlichen Böden. Es braucht daher die Entwicklung einer nationalen Moornutzungsstrategie mit Anpassungsmaßnahmen für die betroffenen Betriebe. Dabei sind die regional sehr unterschiedlichen agrarstrukturellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.^x Eine Lösung kann dabei die Umstellung auf Paludikultur sein.^{xi}

Standardisierte Zertifizierungsmodelle für privatwirtschaftliche Finanzierungen, sowie eine bedarfsgerechte Mischung z. B. aus Investitionsförderung, Bepreisung und Emissionszertifikaten setzen Minderungsanreize für Carbon Farming²¹ in der vielfältigen landwirtschaftlichen Produktion.

Wasserverbrauch

Für die Produktion von Nahrungsmittel ist die Ressource Wasser wichtig und unabdingbar. Die Landwirt*innen müssen mit dieser Ressource sparsam und effizient umgehen. Bei der Bewässerung wird auf eine dezentrale Struktur und die Bevorzugung von grünem Wasser²² geachtet. Dezentrale Speicher von Regenwasser, die in der Niederschlagssaison Winter und Frühjahr aufgefüllt werden können, überbrücken in Trockenphasen. Sie können ebenfalls zu einem effektiven Hochwasserschutz beitragen. Alternative Möglichkeiten, wie die Aufbereitung von Abwasser, werden unterstützt.

Um eine punktgenaue und standortangepasst Bewässerung zu erreichen und den Verbrauch so gering wie möglich zu halten, werden neue Technologien und Innovationen in den Prozess der Bewässerung mit eingebunden z. B. die Weiterentwicklung der Tröpfchenbewässerung und die Kombination von Hochwasserschutzmaßnahmen und Bewässerungssystemen. Dazu tragen auch die Erfassung und der Einsatz von umfangreichen Messdaten und Sensoren bei.

²¹ Carbon Farming ist eine neue Art der Landwirtschaft, um Kohlenstoff im Boden zu binden. Es gibt viele Möglichkeiten, dies zu tun: von kleinen Anpassungen auf Betriebsebene – wie die Anwendung von kohlenstoffreichem Dünger, reduzierte oder keine Bodenbearbeitung oder der Anbau von Bodendeckern – bis hin zu Veränderungen im gesamten landwirtschaftlichen System – wie angereicherte Fruchtfolgen oder Agroforstwirtschaft. Weitere Informationen: <https://northsearegion.eu/carbon-farming/what-is-carbon-farming/>

²² Das umfasst alle Niederschläge. Blaues Wasser meint in diesem Zusammenhang das Wasser aus Flüssen und Seen.

IX – EUROPÄISCHE AGRARFÖRDERUNG

Unsere Vision ist:

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) schafft durch die faire Entlohnung von Landwirt*innen für ihre natur-, umwelt- und tierwohlbasierten Leistungen ausreichend Anreize, um Klima, Boden und Biodiversität zu schützen. Gleichzeitig begünstigen die Subventionen nicht den Export von Lebensmitteln in Länder des Globalen Südens, damit negative Auswirkungen auf nationale Märkte vermieden werden. Der globalen Verantwortung zur Umsetzung der Klimaziele des Übereinkommens von Paris und der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDG) wird Rechnung getragen. Die Förderungen durch die Europäische Union werden an höchste Tierwohl- und Umweltstandards geknüpft. Die Agrarförderung begünstigt durch zielgerichtete Subventionen aktiv die Agrarwende. Eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip findet nicht statt. Klein- und mittelstrukturierte familiengeführte Betriebe bilden die Basis der Landwirtschaft und erhalten das Gros der Fördermittel. Die öffentlichen Gelder werden darüber hinaus durch die reformierte GAP zielführend für die erbrachten (gesellschaftlichen) Leistungen der Landwirt*innen eingesetzt.^{xii}

Unsere Forderungen sind:

Nationale Umsetzung

Der Erfolg der GAP, über vielseitige Möglichkeiten Umwelt-, Natur- und Tierschutzbelange ausreichend zu berücksichtigen, entscheidet sich auch auf nationaler Ebene. Mit Einführung des Green Deals, der Farm-to-Fork- und der Biodiversitätsstrategie hat die EU einen weiteren wichtigen Rahmen für die Entwicklung der Landwirtschaft geschaffen. Ziel ist eine Vereinheitlichung der Standards, die in den nationalen Strategieplänen verankert werden. Alle Mitgliedsstaaten müssen bei dieser großen Aufgabe an einem Strang ziehen und dürfen die globale Perspektive dabei nicht außer Acht lassen. Überdies soll im Rahmen einer betrieblichen Einzelförderung eine flächendeckende, klein- und mittelstrukturierte Landwirtschaft unterstützt werden.

Junglandwirt*innenförderung

Ein besonderer Fokus der GAP muss zudem auf der Förderung junger Landwirt*innen liegen, um dem Strukturwandel vorzubeugen. Die Landwirtschaft muss für junge Menschen attraktiv sein und bleiben. Anreize für frühzeitige Hofübergaben geben Planungssicherheit für nachfolgende Generationen. Auch ein außerfamiliärer Einstieg für Junglandwirt*innen in die Landwirtschaft muss monetär möglich und interessant sein. Vitale Höfe sind Motoren der ländlichen Räume und tragen zu einer nachhaltigen Ländlichen Entwicklung bei.

Globale Verantwortung

Die GAP muss nicht zuletzt auch entwicklungspolitischen Zielsetzungen gerecht werden, indem das Prinzip der Politikkohärenz berücksichtigt wird. Aus diesem Grund bedarf es auch eines besonderen Fokus auf die SDG. Globaler Agrarhandel darf nicht zur Zerstörung lokaler landwirtschaftlicher Märkte führen und muss Rücksicht auf die jeweiligen Lebensmittelproduktionen und Lebensumstände nehmen. Eine weitere Liberalisierung des Marktes ist kritisch zu hinterfragen, sofern landwirtschaftliche Erzeugnisse aufgrund von Subventionen unterhalb der eigentlichen Produktionskosten verkauft werden und so lokale Märkte gefährden. Die EU muss ebenso davon Abstand nehmen, die Nachfrage nach Futtermitteln aus Ländern, bei denen die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Bevölkerungen gefährdet sind oder gefährdet werden könnten, zu erhöhen.

X – ARBEITSPLATZ DER ZUKUNFT

Unsere Vision ist:

Der Beruf der*des Landwirt*in ist aufgrund seiner Vielfältigkeit sehr attraktiv. Landwirt*innen erzeugen mit viel technischem und digitalem Knowhow qualitativ hochwertige Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft oder regenerative Energie. Sie sorgen für Natur-, Umweltschutz und Landschaftspflege und sind Dienstleister*innen im Bereich Tourismus und Freizeit. Ihre unternehmerische Tätigkeit setzen sie je nach Schwerpunkt ihres Betriebs ein. Diese Schwerpunkte können von Tierhaltung über Ackerbau, Waldwirtschaft, Almwirtschaft bis hin zur Fischzucht variieren. Dabei spielen sowohl ökologische als auch konventionell wirtschaftende Betriebe eine zentrale Rolle. Die bestehenden hochqualitativen Aus- und Weiterbildungen sind die Grundlage, um dem Strukturwandel vorzubeugen. Die Landwirtschaft belebt ländliche Regionen und ist für diese sozial stabilisierend. Der Berufsstand in seiner gesamten Diversität wird wertgeschätzt.

Unsere Forderungen sind:

Mehr als ein Beruf

Wir setzen uns für den Erhalt einer vielfältigen, familiengeführten Landwirtschaft ein. Der Grundstein hierfür liegt in einer zeitgemäßen, fundierten und nachhaltig orientierten Berufsausbildung. Betriebsleiter*innen müssen in ihren Entscheidungen frei sein und dürfen nicht durch außerlandwirtschaftliche Investor*innen beeinflusst werden. Höhere gesellschaftliche, politische (und wirtschaftliche) Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion müssen mit einer Unterstützung für familiengeführte Betriebe einhergehen, sodass sich daraus kein Aufgabengrund ergibt.

Saison- und Hilfsarbeitskräfte

Wenn Erntehelfer*innen in der Landwirtschaft und Leiharbeitskräfte in der Lebensmittelindustrie beschäftigt werden, dann müssen diese sozialversichert sein, gerecht entlohnt und menschenwürdig untergebracht werden. So wird ein gutes Wohn- und Arbeitsumfeld garantiert. Vorhandene Regelungen und gesetzliche Vorgaben, wie die Einhaltung des Mindestlohns und des Arbeitszeitgesetzes, müssen von allen Branchen strikt verfolgt und teilweise verschärft werden. In der gesamten Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung darf es keine ausbeuterischen Leiharbeitsverträge geben.

FAZIT

In vielerlei Hinsicht ist hierzulande jeder landwirtschaftliche Betrieb einzigartig, zum Beispiel in seiner Bodenbeschaffenheit, seinen Kompetenzen oder der sozialen und natürlichen Umgebung. Damit gibt es keine einheitliche Lösung für alle Betriebe, um mit den Anforderungen und Zielkonflikten der heutigen Zeit umzugehen. Dennoch steht für uns als KLJB fest, dass natürliche Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft sowie die biologische Vielfalt die wichtigsten Grundlagen der Ernährungs- und Landwirtschaft sind. Ein nachhaltiger Umgang mit diesen Ressourcen ist essentiell. Ebenso muss aber auch festgehalten werden, dass wir ohne eine vielfältige, breit aufgestellte und zukunftsorientierte Landwirtschaft mit dynamischen und jungen Landwirt*innen nicht überleben können.

Diesen Aufgaben können wir nur gemeinsam begegnen!

Wir fordern

- die Bundesregierung und Politiker*innen,
- die Lebensmittelvermarktung,
- die Lebensmittelverarbeitung,
- Landwirt*innen und Lebensmittelerzeuger*innen
- und jeden Menschen mit seinem täglichen Konsum von Nahrungsmittel, Energie und weiteren landwirtschaftlichen Erzeugnissen,

dazu auf, stets den Gesamtblick auf unser komplexes Ernährungssystem zu werfen und sich gemeinsam bestmöglich für die Erreichung dieser Ziele einzusetzen.

ⁱ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/173089/umfrage/betriebsgroesse-von-agrarbetrieben-2010/> und https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Daten-und-Fakten-Landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=6

ⁱⁱ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201243/umfrage/anzahl-der-menschen-die-durch-einen-landwirt-ernaehrt-werden/> und <https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-funktioniert-landwirtschaft-heute/landwirtschaft-gestern-und-heute>

ⁱⁱⁱ Vgl. Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL: Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten. Berlin

^{iv} Vgl. <https://llh.hessen.de/umwelt/biorohstoffnutzung/stoffliche-nutzung/>

^v Vgl. <https://praxis-agrar.de/betrieb/bioenergie/agrophotovoltaik/>

^{vi} Bereits 2017 hat der KLJB-Frühjahrsbundesausschuss einen Beschluss dazu verfasst: https://www.kljb.org/wp-content/uploads/2018/05/Beschluss-2-Lebensmittel-wertsch%C3%A4tzen_web.pdf

^{vii} Vgl. die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung des BMEL und die Beteiligungserklärung des Handels (Juni 2020) [<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/102-lebensmittelverschwendung.html>]

^{viii} Vgl. Bundessverband für Tiergesundheit e.V. [<https://www.bft-online.de/themen/digitalisierung-und-tiergesundheit/>]

^{ix} Vgl. <https://www.pflanzen-forschung-ethik.de/kontexte/patentrecht-sortenrecht.html>

^x Vgl. Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Kurzfassung des Gutachtens. Berlin, S. 61.

^{xi} Vgl. <https://www.praxis-agrar.de/umwelt/klimawandel-und-klimaschutz/paludikultur/>

^{xii} Bereits 2018 hat die KLJB-Bundesversammlung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU einen Beschluss verfasst: https://www.kljb.org/wp-content/uploads/2018/05/BV-2018-Beschluss-Nr.-3-Zukunft-der-Gemeinsamen-Agrarpolitik-in-der-EU_web.pdf